



Anmeldung Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein Angebot für Primar- und Sekundarschüler, die während der Schulzeit zwischen 11:45 Uhr und 13:30 Uhr Betreuung und ein Mittagessen benötigen.

Alle Details zu den weiteren Bestimmungen entnehmen Sie bitten den allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Betriebsreglement sowie dem Tarifreglement.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Ihr LeelaWolke-Team

Gewünschter Start

.....

Mein Kind besucht den Mittagstisch

regelmässig

sporadisch

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Anzahl gewünschter Stempelkarten

..... Stück

Angaben zu den Eltern

Nachname

.....

Vorname

.....

Strasse und Hausnummer

.....

PLZ und Wohnort

.....

Telefonnummer

.....

E-Mail-Adresse

.....

Versand der Rechnung

per E-Mail

per Post*

* Zu beachten: Beim Versand der Rechnung per Post fallen Gebühren im Wert von 1.50 CHF an. Details können den AGB's entnommen werden



Angaben zum Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Besondere Ernährungsweisen (z.B. Allergie, Religion)

Leidet ihr Kind an einer Krankheit?

Dafür benötigte (regelmässige) Medikamente ja nein

Wenn ja, welche

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Besondere Ernährungsweisen (z.B. Allergie, Religion)

Leidet ihr Kind an einer Krankheit?

Dafür benötigte (regelmässige) Medikamente ja nein

Wenn ja, welche

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Besondere Ernährungsweisen (z.B. Allergie, Religion)

Leidet ihr Kind an einer Krankheit?

Dafür benötigte (regelmässige) Medikamente ja nein

Wenn ja, welche



Bemerkungen (was sollten wir noch wissen)

.....

.....

.....

Informationen Kinderarzt/ Hausarzt

Vor- und Nachname

Adresse

Telefon

Notfallkontakt (Abhol- und Informationsberechtigt)

Name

Vorname

Strasse und Nummer

PLZ und Ort

Telefonnummer privat

Mobiltelefon privat

Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen und einen Nachweis einzureichen.

Krankenversicherung bei

Unfallversicherung bei

Privathaftpflichtversicherung bei



Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung und der Bezahlung der einmaligen Anmeldegebühr in Höhe von 50 CHF, gilt Ihr Kind/ gelten Ihre Kinder als verbindlich angemeldet.

Ich/wir bestätige/n, dass das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und das ich/wir die allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle mitgeltenden Dokumente (siehe Beilagen) gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind.

Ort, Datum: Unterschrift:

(Erziehungsberechtigte/r)

Ort, Datum: Unterschrift:

(LeelaWolke GmbH)

Bitte das Formular ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben an folgende Adresse schicken
LeelaWolke GmbH
Bahnhofstrasse 12b
8595 Altnau

oder einscannen und per E-Mail an mittagstisch@leelawolke.ch senden:

Bei Fragen sind wir wie folgt für Sie erreichbar:

Montag bis Freitag, 08:00 -17:00 Uhr

Telefon: 071 558 49 00

E-Mail: mittagstisch@leelawolke.ch

Beilagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reglement Mittagstisch

Tarifreglement



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 50 CHF und wird einmalig mit der Einreichung der Anmeldung fällig.

Die Anmeldegebühr kann bar bezahlt oder auf folgendes Konto überwiesen werden:

Begünstigter: LeelaWolke GmbH

IBAN: CH24 8080 8008 1043 0670 1

Raiffeisenbank Regio Altnau

Verwendungszweck: Anmeldung Mittagstisch - Name und Vorname der Eltern

Melden Sie zum gleichen Zeitpunkt mehrere Kinder einer Familie an (z.B. bei Zwillingen oder Geschwistern), ist die Anmeldegebühr nur einmal zu bezahlen. Mit der Einreichung der Anmeldung und der Bezahlung der Anmeldegebühr ist ein Platz für Ihr Kind/ Ihre Kinder verbindlich reserviert. Ist Ihr Kind bereits zur Betreuung bei der LeelaWolke und Sie möchten gerne den Mittagstisch besuchen, wird keine zusätzliche Anmeldegebühr fällig.

2. Datenschutz

Der Träger und alle Mitarbeitenden behandeln Daten sowie Informationen gemäss schweizerischer Datenschutzgesetzgebung vertraulich. Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen gespeichert werden (z.B. Kinderarzt, Notfallnummern, abholberechtigte Personen etc.).

Änderungen betreffend Wohnadresse sowie Telefonnummern, Arbeitgeber etc. sind der pädagogischen oder kaufmännischen Leitung umgehend zu melden.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern (respektive den Erziehungsberechtigten) und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, an Dritte weitergegeben werden.

Die Verwendung von Bildern und Videos werden durch die beiliegende Einwilligungserklärung geregelt und durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben.

3. Rechnung

Die Rechnung wird je nach Wunsch per E-Mail oder Post zugestellt. Bei Rechnungen per Post werden 1.50 CHF für Porto und Versand in Rechnung gestellt.

Für verspätete Zahlungen ab 14 Tage nach Zahlungsziel, wird eine Mahngebühr von 2.5% auf den geschuldeten Betrag erhoben.



Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen nach Zahlungsziel, kann der Träger den Vertrag per sofort kündigen und den Platz anderweitig vergeben.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln ungültig sein oder werden, oder ganz bzw. teilweise nicht vollstreckbar sein oder eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

Der Träger behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen müssen den Eltern mindestens 4 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden.

5. Anwendbares Recht

Das Verhältnis zwischen Träger und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten untersteht materiellem schweizerischem Recht.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Eltern alle zu dieser Zeit gültigen Dokumente (siehe Beilagen) der Betreuungseinrichtung zur Kenntnis genommen haben und dieses wie beschrieben akzeptieren.

6. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/ oder Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Trägers.

7. Schlussbestimmungen

Wie in den einzelnen Kapiteln beschrieben, müssen allfällige Änderungen umgehend gemeldet werden. Wird dies unterlassen, schliesst die LeelaWolke GmbH im Ereignisfall jegliche Haftung aus. Änderungen, bzw. Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Die Änderungswünsche werden vom Träger geprüft und bei Einhaltung der Meldefrist (siehe Betriebsreglement) in Kraft gesetzt.